

## Neue Diskussion über die Sozialhilfe endlich als Anstoß für eine umfassende Reform nutzen! – ein Kommentar

Bereits seit Jahren wird in Deutschland über eine Reform der Sozialhilfe diskutiert. Diese Diskussion hat vor allem durch die jüngsten Vorschläge des hessischen Ministerpräsidenten Koch neuen Auftrieb erhalten. Die Vorschläge zielen darauf ab, in Anlehnung an die seit 1996 übliche Praxis in den USA den Abstand zwischen der Sozialhilfe und dem Erwerbseinkommen zu erhöhen, die Transfers für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, die nicht arbeitswillig sind, drastisch zu kürzen, zugleich aber auch die Betreuung der Hilfeempfänger deutlich zu verbessern und individueller zu gestalten. Grundsätzlich weisen diese Vorschläge in die richtige Richtung. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, hierzulande müsste mit der Sozialhilfereform bei Null angefangen werden; in der Praxis wird bereits mit vielfältigen Ansätzen experimentiert, um Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren; das IWH hat derartige Ansätze unlängst im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Bundesfinanzministeriums untersucht. Zudem ist auf eine Reihe von institutionellen Bedingungen hinzuweisen, die einem Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen entgegenstehen.

Die Sozialhilfe setzt zusammen mit anderen Regelungen der sozialen Sicherung negative Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, weil Personen mit Qualifikationsdefiziten aufgrund ihres geringen Marktlohns vielfach kein Erwerbseinkommen oberhalb des staatlich garantierten Mindesteinkommens erzielen können. Es ist aber heute problematisch, zur Erhöhung der Arbeitsanreize die Sozialhilfesätze zu senken, weil die deutsche Sozialhilfe eine Hilfe für *alle* Menschen ist, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Mittel decken können. Sozialhilfetransfers werden auch an Alte, Behinderte und Kranke gezahlt. Mit einer an die Praxis in den USA angelehnten Aufspaltung der Sozialhilfe in zwei Programme, Sozialhilfe-A (für alle grundsätzlich arbeitsfähigen Hilfeempfänger) und -B (für Hilfeempfänger, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen) wäre es möglich, die Transfers nur für die grundsätzlich Arbeitsfähigen zu senken.

Sanktionen gegenüber Personen, die einen angebotenen Job ablehnen, sind rechtlich möglich und werden auch praktiziert. Allerdings erweisen sie sich als stumpfes Schwert, weil die betreffenden Personen nach einer Kürzung der Hilfe erneut Transferzahlungen beantragen können, wenn sie ihre grundsätzliche Bereitschaft bekunden, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen. Eine dauerhafte Kürzung der Transfers könnte für diesen Personenkreis zu höheren Arbeitsanreizen beitragen. Eine stärker individuelle Betreuung der Hilfeempfänger wird vielfach bereits versucht. So gibt es ähnlich wie im US-System „Wisconsin Works“ mehrstufige Programme zur Wiedereingliederung von Hilfeempfängern in den Arbeitsmarkt. Mit Hilfe von sog. Feststellungsmaßnahmen (= Beschäftigung für mehrere Wochen mit sog. gemeinnütziger Arbeit) wird zunächst versucht, die Arbeitsfähigkeit und -willigkeit der Hilfeempfänger zu testen, bevor sie in andere Maßnahmen eingewiesen werden. Diese Praxis weist in die richtige Richtung. In einzelnen Kommunen, etwa in Köln, wird in Anlehnung an Erfahrungen aus den USA mit sog. case managern gearbeitet. Nach diesem System ist jeweils ein bestimmter Sachbearbeiter des Sozialamts für eine bestimmte Anzahl von Hilfeempfängern umfassend zuständig. Dies umfasst nicht nur die Aufgabe, über die Transfers zu entscheiden, sondern auch Bemühungen zur Reintegration der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt. Allerdings setzt die weitere Verbreitung des case managements und allgemein eine bessere Betreuung der Hilfeempfänger eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter in den Sozialämtern voraus. Hier wird heute üblicherweise ein allgemeiner Verwaltungsabschluss verlangt, der nicht auf die speziellen Anforderungen der „Hilfe zur Arbeit“ zugeschnitten ist.

Eine individuellere Betreuung der Hilfeempfänger setzt voraus, dass die Sozialämter finanziell besser ausgestattet werden. Längerfristig kann sich der heute erforderliche Mehraufwand für die Kommunen rechnen, wenn es zu Einsparungen bei den Transfers kommt. Es bleibt aber zu fragen, woher die Kommunen die aktuell erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Mehraufwands erhalten sollen. Analog zu den Regelungen in den USA wäre daran zu denken, den Kommunen Bundesmittel gemäß der Zahl der heute von ihnen betreuten Sozialhilfeempfänger zur Verfügung zu stellen.

*Martin T.W. Rosenfeld (mrd@iwh-halle.de)*